

Acht Etappen ohne Gepäck

„Nibelungensteig“ vom Welterbe Lorsch erkunden - Pauschalangebot

Kreis Bergstraße (mb). Ab sofort ist die Welterbestadt Lorsch auch Startpunkt bei einer der Wanderungen zum „Nibelungensteig“. Zwar beginnt der eigentliche „Nibelungensteig“ erst in Zwingenberg und verläuft von dort aus 124 Kilometer bis ans östliche Ende des Odenwaldes. Das hessische Ried und die Nibelungenstadt

Worms sind jedoch über Zwingenbergerwege an dessen Einstieg in Zwingenberg angebunden.

Einer der Wege führt durch die Stadt Lorsch, die nicht nur wegen ihrer UNESCO- Welterbestätte, das ehemalige Reichskloster Lorsch, von Bedeutung ist. In der Nibelungenhandschrift C wird Lorsch auch als der Ort bezeichnet, an dem der

Held Siegfried seine letzte Ruhe findet. „Thematisch passt die Welterbestadt somit ideal zum „Nibelungensteig“, heißt es in einer Pressemitteilung der Tourismusmarketing GmbH Kreis Bergstraße.

Die Wanderung gliedert sich in acht Etappen. Als besonderer Service wird dabei das Gepäck von einem zum nächsten Übernachtungsbetrieb gebracht, so dass der Wanderer entspannt und ohne Belastung seine jeweilige Tagesetappe bewältigen kann. Dieser Service ist eine erhebliche Erleichterung gerade für die Gäste, die den Steig mit rund 4.000 Höhenmetern an einem Stück bewältigen möchten.

„Mit der Nibelungensteig-Wanderung ab Lorsch bieten wir nun erstmalig eine organisierte Wanderung vom hessischen Ried zum ‚Nibelungensteig‘ an“, freut sich Geschäftsführer Markus Hoßfeld. Insgesamt verzeichnen die Verantwortlichen der Tourismusmarketing GmbH ein großes Interesse am „Nibelungensteig“,



Mach mal Pause: Der „Nibelungensteig“ ist anspruchsvoll, überzeugt die Wanderer aber mit herrlichen Aussichten und schönen Landschaften. (Foto: Tourismusmarketing GmbH)

Das deutsche Unterhaltsrecht kennt nicht nur eine Unterhaltsverpflichtung der Eltern gegenüber ihren Kindern, sondern auch eine Unterhaltsverpflichtung der Kinder gegenüber ihren Eltern - den sogenannten Elternunterhalt. In der Praxis kommt es zwar selten vor. Relevant werden diese Ansprüche jedoch bei einer Unterbringung eines pflegebedürftigen Elternteils in einem Pflegeheim.

Reichen die finanziellen Mittel des pflegebedürftigen Elternteils nicht aus, um die Heimkosten zu decken, zahlt in der Regel der Sozialhilfeträger die restlichen Heimkosten. In solchen Fällen besteht nach Paragraph 94 SGB XII ein so genannter Rückgriffsanspruch des Sozialhilfeträgers gegen die Kinder des pflegebedürftigen Elternteils. Dieser kann auch gegen den Willen des pflegebedürftigen Elternteils geltend gemacht werden.

Der Sozialhilfeträger versendet in solchen Fällen eine sogenannte Überleitungsanzeige gegenüber dem Kind des pflegebedürftigen Elternteils und macht die durch ihn erbrachten Aufwendungen geltend. Zwar obliegt auch dem Sozial-

Unterhalt hat auch Grenzen

Wenn ein Elternteil im Pflegeheim lebt, müssen Kinder oft zahlen

hilfeträger eine Überprüfungs-pflicht der Leistungsfähigkeit des Kindes, dieser wird aber gerade unter Berücksichtigung der angespannten Finanzlage der öffentlichen Kassen zu Ungunsten des angegangenen Kindes ausfallen.

Die Leistungsfähigkeit zur Erbringung von Elternunterhalt wird in zwei Schritten geprüft. In einem ersten Schritt wird das Einkommen und Vermögen des Kindes vollständig erfasst. Zum Einkommen zählen unter anderem die Einkünfte aus abhängiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung und Einkünfte aus Vermögen. In einem zweiten Schritt folgt eine so genannte Einkommensbereinigung.

Grundsätzlich wird ein angemessener Selbstbehalt in Höhe von 1.500 Euro gewährt. Dieser kann sich jedoch erhöhen, falls die tatsächlichen Ausgaben nach dem bisherigen Lebensschnitt höher ausfallen. Es ist hierbei eine Einzelfallprüfung maßgebend. Mittlerweile aner-

kannt ist, dass neben dem Vor-rang von Unterhaltsleistung des Kindes an die eigenen Kinder und den eigenen Ehegatten ein weiterer Selbstbehalt in Höhe von 20 Prozent des Bruttoeinkommens für die eigene Altersvorsorge aufgewendet werden kann.

Das betroffene Kind sollte daher eine eigene Überprüfung seiner Leistungsfähigkeit veranlassen, weil er oder sie keine spürbare und dauerhafte Senkung seines berufs- und einkommens-typischen Unterhaltsniveaus

der 2008 auf zunächst 40 Kilometer ausgewiesen und 2010 auf eine Gesamtstrecke von 124 Kilometern verlängert wurde.

Kontakt: Tourist-Information „Nibelungenland“, Marktplatz 1, 64653 Lorsch (Fon 06251/175260)

Internet: www.nibelungensteig.info

hinzunehmen braucht, soweit es nicht einen nach den Verhältnissen unangemessenen Aufwand betreibt oder ein Leben in Luxus führt. Der von Einkommen abzuziehende Selbstbehalt, fällt daher beim Elternunterhalt höher aus als bei der Überprüfung des Kindesunterhalts.

Kontakt: Sozietät Dallhammer & Kellermann Fachanwälte, Wormser Straße 62, Bensheim (Fon 06251/84290; Mail kanzlei@ihreanwaelte.de)

Internet: www.ihreanwaelte.de



PRAXIS FÜR ZAHNGESUNDHEIT
CHRISTIAN SÄLZER
Tätigkeitsschwerpunkt Implantologie



ALLES FÜR IHREN GESUNDEN MUND

- 10 Jahre Implantologie: langjährige Erfahrung (Kammerzertifiziert LZK und Bund Deutscher Implantierender Zahnärzte) Diplom in Boston, USA
- Eigenes Labor

C. SÄLZER

Hirschstraße 59 · 64653 Lorsch · Fon: 0 62 51-5 35 10
www.der-gesunde-mund.de · Termine nach Vereinbarung

Exotische Sprachkurse bei der KVHS

Kreis Bergstraße (mb). Nicht nur gängige Sprachen stehen auf dem Programm der Kreis volkshochschule (KVHS) Bergstraße. Der Kurs „Zwischen Souks und Hightech“ vermittelt Basiskenntnisse des Hocharabischen. Unterricht ab 27. Februar montags, 19 bis 20.30 Uhr. Ein Schnupperkurs Chinesisch beginnt am 29. Februar. Treffpunkt mittwochs 17.30 bis 18.30 Uhr. „Russisch für die nächste Reise“ heißt es ab 28. Februar dienstags von 19.30 bis 21 Uhr. Der Anfängerkurs Polnisch beginnt am 29. Februar, Unterricht mittwochs 19 bis 20.30 Uhr. Niederländisch kann donnerstags von 19.45 bis 21.15 Uhr gelernt werden. Beginn 1. März. Alle Kurse in der Martin-Buberschule Heppenheim. Anmeldung bei der KVHS (Fon 06251/17296-16; Mail anmeldung@kvhs-bergstrasse.de).



Thorsten Eschborn Fachanwalt für Sozialrecht

DALLHAMMER & KELLERMANN
FACHANWÄLTE

Mit 7 Spezialisten die größte
Anwaltskanzlei in Bensheim

Wormser Straße 62
64625 Bensheim
Telefon 06251 8429-0
Fax 06251 8429-99
Kanzlei@IhreAnwaelte.de

Anwalts- und Notarhaus Lorsch
Stiftstraße 2 · 64653 Lorsch
Telefon 06251 8429-80
Fax 06251 8429-84
Lorsch@IhreAnwaelte.de

www.IhreAnwaelte.de

